

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 27.04.2023	Vorlage Nr. 2023/0111/1.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		09.05.2023	Entscheidung	

BETREFF

Investition-Förderantrag Heimatverein Hardenburg e.V.

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 war kein Zuschuss hierfür vorgesehen, jedoch kann dieser über den Vorsorgebetrag im Haushalt 2023 bewilligt und abgewickelt werden.

Die Verbuchung wird wie folgt vorgenommen:

Kostenträger 421200
Kostenstelle 115010
Investitionsnummer 42120001

Begründung:

Der Heimatverein Hardenburg e.V. hat einen Antrag auf Förderung einer Gas-Brennwert-Heiztherme gestellt. Diese wurde in die Räumlichkeiten des Heimatverein Hardenburg – „Altes Spritzenhaus“ in Bad Dürkheim, Kaiserslauterer Straße 357, am 14. und 15. März 2023 eingebaut. Das „Alte Spritzenhaus“ ist im Eigentum der Stadt und der Heimatverein hat dieses im Jahre 1996 angemietet. Hierbei wurde vereinbart, dass kein Mietzins fällig wird, im Gegenzug ist der Heimatverein für die Instandsetzung und Renovierungsarbeiten des Gebäudes zuständig. Bereits 1999 wurde im Rahmen einer Generalsanierung des Gebäudes eine Heizungsanlage mit Gastherme eingebaut. Eine Wartung dieser Anlage ist nun nicht mehr möglich, da es keine Ersatzteile mehr für die eingebaute Heizungsanlage gibt. Der Heimatverein hat eine dem aktuellen Stand entsprechende Gas-Brennwert-Heiztherme der Fa. Viessmann in die Räumlichkeiten einbauen lassen.



Im Vorgriff auf die Vereinsförderrichtlinie, die derzeit ein Arbeitskreis erarbeitet, hat der Vorsitzende des Heimatvereins am 29.03.2023 einen Antrag auf Bezuschussung dieser Heizungsanlage gestellt. Aktuell fehlt es noch an einer gültigen Förderrichtlinie.

Aus diesem Grund erfolgt der Beschluss in Anlehnung an die Sportförderrichtlinie der Stadtverwaltung Bad Dürkheim. Nach Nr. 8 der Sportförderrichtlinie gehört es zu den Voraussetzungen, dass die Maßnahme nicht vor Antragsstellung begonnen wurde. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde nicht gestellt.

Die Kosten für die Durchführung belaufen sich gemäß vorliegender Rechnung auf 7.808,92 €.

Förderfähige Kosten:	7.808,92 €
Fördersatz:	20 %
Zuschuss:	1.561,78 €